

HERMANN GRAML

## DIE WEHRMACHT IM DRITTEN REICH

Die Armee der Weimarer Republik, die Reichswehr, führte eine seltsam gesplante Existenz<sup>1</sup>. Auf der einen Seite litt sie unter tiefer politischer und fachlicher Unzufriedenheit. Eben noch, bis 1918, war die Armee wesentliches Element, ja Garantin des in Preußen wie in den übrigen deutschen Bundesstaaten – von den Hansestädten abgesehen – gültigen und als gottgewollt angesehenen monarchischen Prinzips; die Monarchen waren selbst Offiziere, traten bei offiziellen Anlässen in der Öffentlichkeit selbstverständlich in Uniform auf, und die Offiziere der Streitkräfte fühlten sich an sie durch ein besonderes, sehr persönlich aufgefaßtes Treueverhältnis gebunden. Eben noch war die Armee überdies wesentliches Element, ja wiederum eigentliche Garantin einer im Kern illiberalen und demokratiefeindlichen Staats- und Gesellschaftsordnung, einer Ordnung, die ebenfalls als Gott wohlgefällig betrachtet wurde. Gänzlich unerwartet fand sich nun die Armee nach der militärischen Niederlage von 1918 und dem nachfolgenden innenpolitischen Umsturz in einem Staatswesen, das Republik war, in dem die liberalen und demokratischen Kräfte der Gesellschaft verstärkte Entfaltungsmöglichkeiten fanden, dessen parlamentarisches System sogar der ebenso verachteten wie gefürchteten demokratischen Linken, der Sozialdemokratie, die Teilhabe an der Herrschaft erlaubte. In einem solchen Staatswesen hat sich die Armee als Fremdkörper definiert, vermochte sie ihren Dienst nur in der beständigen Hoffnung auf baldige Änderung, auf die baldige Wiederherstellung einer gottgefälligen politischen Ordnung zu tun.

Nicht anders lagen die Dinge auf fachlichem Felde. Eben noch war die preußisch-deutsche Armee der kraftvolle Arm eines Staates, der als europäische Hegemonialmacht auftrat und in Konkurrenz zum britischen Empire nach Weltmacht strebte; von 1914 bis 1918 hatte diese Armee ebenso furcht- wie respekteinflößende Leistungen gezeigt. Nach der Niederlage aber legte der Vertrag von Versailles die imperialistischen Ambitionen des Deutschen Reiches in Fesseln, und die Streitkräfte des Reiches reduzierte der Vertrag auf 100 000 Mann. Die Armee war also derart geschwächt, daß sie einer kriegerischen Auseinandersetzung selbst mit einem der klei-

<sup>1</sup> Vgl. hierzu bereits Karl Dietrich Bracher, *Die deutsche Armee zwischen Republik und Diktatur*, in: *Schicksalsfragen der Gegenwart*, Bd. III, Tübingen 1958, S. 95 ff.; später auch in: Karl Dietrich Bracher, *Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur. Beiträge zur neueren Politik und Geschichte*, Bern/München/Wien 1964, S. 83 ff.; ferner Francis L. Carsten, *Reichswehr und Politik 1918–1933*, Köln 1964; Harold J. Gordon, *Die Reichswehr und die Weimarer Republik*, Frankfurt a. M. 1959; John W. Wheeler-Bennett, *Die Nemesis der Macht. Die deutsche Armee in der Politik 1918–1945*, Düsseldorf 1954.

VfZ 45 (1997)

© Oldenbourg 1997

neren Nachbarn Deutschlands nicht gewachsen sein konnte und mithin schon eine defensive Schutzfunktion nicht zu erfüllen vermochte. Daher entstand in der Reichswehr eine Tendenz zur Expansion, die von sämtlichen ihrer Angehörigen nicht nur guten Gewissens gehegt, sondern darüber hinaus als eine Forderung des nationalen Interesses begriffen wurde, der eine alle anderen Gesichtspunkte überlagernde Wichtigkeit beigemessen werden dürfe. Rücksichtslose Ressortpolitik erschien nun als Dienst an nationalen Notwendigkeiten. Auch hinsichtlich ihrer Stärke und Bewaffnung lebte die Reichswehr folglich in der Erwartung eines grundlegenden Wandels in naher Zukunft. In der Praxis bedeutete das unter anderem, daß sich die Reichswehr für berechtigt hielt, jeder politischen Bewegung in Deutschland Sympathien entgegenzubringen, die den konsequenten Kampf gegen Versailles auf ihre Fahnen schrieb und namentlich die militärischen Beschränkungen abzuschütteln verhiess, mochte die Bewegung ansonsten auch bedenkliche Seiten haben<sup>2</sup>.

Eine Versöhnung der Reichswehr mit den politischen Realitäten der zwanziger und frühen dreißiger Jahre kam nicht zustande, nicht einmal eine Annäherung<sup>3</sup>. Das lag nicht zuletzt daran, daß der Versailler Vertrag Deutschland die allgemeine Wehrpflicht verboten und der Reichswehr den Charakter einer aus lang dienenden Freiwilligen bestehenden Berufarmee aufgezwungen hatte. Angesichts der Kluft zwischen Armee einerseits und den liberalen, demokratischen und sozialistischen Kräften in der Gesellschaft andererseits, wie sie im wilhelminischen Deutschland bestanden hatte, fand sich in den Gruppen links von der Mitte kaum jemand zum Dienst in der Armee bereit, und so bewirkte das Verbot der allgemeinen Wehrpflicht, daß die Weimarer Republik ihre Streitkräfte anfänglich notgedrungen fast zur Gänze aus der wilhelminischen Armee rekrutierte und daß die Reichswehr auch in den folgenden Jahren ihren Nachwuchs an Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften ungestört überwiegend aus jenen Kreisen holen konnte, die schon bislang die Berufssoldaten gestellt hatten: aus Adel und Großbürgertum, aus den politisch zur Rechten zählenden Gruppen des bürgerlichen Mittelstands und aus der ländlichen Bevölkerung. So wurde und blieb die Reichswehr ein Hort politischer Überzeugungen, wie sie für die gesellschaftliche Elite und die militärfreundlichen bürgerlichen und bäuerlichen Schichten des wilhelminischen Deutschland kennzeichnend gewesen waren und dort noch immer dominierten: Monarchismus, Nationalismus, Ablehnung von Liberalismus, von Demokratie, von Parlamentarismus, von Sozialismus.

Auf der anderen Seite mangelte es den Angehörigen der Reichswehr und namentlich ihrer jeweiligen Spitze weder an politischem noch gar an militärischem Selbstbewußtsein. Von Offizieren geführt, die noch bis in die unteren Ränge hinein alle am Krieg teilgenommen und sich im Krieg vielfach bewährt hatten, ferner nach den Bür-

<sup>2</sup> Vgl. Thilo Vogelsang, *Neue Dokumente zur Geschichte der Reichswehr 1930–1933*, in: VfZ 2 (1954), S. 397ff.; vgl. auch Hans Rothfels, *Ausgewählte Briefe von Generalmajor Helmuth Stieff*, in: VfZ 2 (1954), S. 329ff.; umfassend Michael Geyer, *Aufrüstung oder Sicherheit. Die Reichswehr in der Krise der Machtpolitik 1924–1936*, Wiesbaden 1980.

<sup>3</sup> Ebenda.

gerkriegswirren zwischen 1918 und 1924 wieder straff diszipliniert und als geschlossener Körper fest in der Hand ihrer Leitung, stellte die Reichswehr einen der großen Machtfaktoren im Staate dar. Solange sie sich nicht offen gegen die Republik und ihre Verfassungsorgane wandte, konnte sie ihr Eigenleben führen und brauchte, wie bis 1918, nicht zu befürchten, daß die wechselnden Reichsregierungen so etwas wie einen politischen Führungsanspruch geltend zu machen suchten.

Statt dessen übten die Chefs der Reichswehr, die sich ihrer starken Stellung sehr wohl bewußt waren, ihrerseits in mancherlei Hinsicht maßgeblichen Einfluß auf den Gang der Dinge aus. Im wilhelminischen Deutschland war die Macht der Militärs so stark gewesen, daß sie, ohne dies mit der politischen Führung des Deutschen Reiches auch nur zu besprechen, einen Aufmarschplan festzulegen vermochten, der Deutschland, wenn es als Bundesgenosse Österreich-Ungarns in einen Konflikt mit Rußland geraten sollte, unweigerlich in einen Mehrfrontenkrieg stürzte. In einem solchen Fall müsse, so hatte nämlich der Generalstab dekretiert, ohne sich um das tatsächliche oder mögliche Verhalten der Regierungen Frankreichs, Belgiens und Großbritanniens einen Deut zu scheren, sofort im Westen angegriffen werden. Der Mehrfrontenkrieg von 1914 war kein unabwendbares Schicksal, aufgezwungen etwa durch die heutzutage wieder öfter erwähnte Mittellage Deutschlands – unabwendbar machte ihn vielmehr der Schlieffen-Plan<sup>4</sup>. Ganz so verhielt es sich in der Weimarer Republik nicht mehr, die ja im Schatten des Versailler Vertrags stand. Doch waren es zum Beispiel – neben der revisionspolitisch bedingten Polenfeindschaft – in erster Linie die Interessen der Reichswehr, die den Staat von Weimar in jenes spezielle Verhältnis zur Sowjetunion steuerten, das der am 16. April 1922 geschlossene Vertrag von Rapallo symbolisiert hat. Dieses Verhältnis brachte der Republik und der Entwicklung der internationalen Beziehungen im damaligen Europa nichts als Schwierigkeiten, weil es unter den Gegebenheiten jener Jahre eine definitive Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich verhinderte. Nicht einmal Stresemann wagte es, dem Argument der Reichswehr zu trotzen, sie brauche die Kooperation mit der Roten Armee, um ein paar Bestimmungen des Versailler Vertrags umgehen zu können<sup>5</sup>.

Noch gewichtiger war der innenpolitische Einfluß der Reichswehr. Daß Ende März 1930 das Kabinett Hermann Müller stürzte, das letzte Weimarer Kabinett mit einer parlamentarischen Mehrheit, und daß mit der Berufung Heinrich Brüning zum Reichskanzler die Entmachtung des Reichstags eingeleitet wurde, war nicht zuletzt das Ergebnis des Drucks, den die Führung der Reichswehr ausübte<sup>6</sup>. Den fol-

<sup>4</sup> Vgl. Gerhard Ritter, *Der Schlieffen-Plan. Kritik eines Mythos*, München 1956.

<sup>5</sup> Vgl. Hans W. Gatzke, *Stresemann and the rearmament of Germany*, Baltimore 1954; ferner Helm Speidel, *Reichswehr und Rote Armee*, in: *VfZ* 1 (1953), S. 9 ff.; Hermann Graml, *Die Rapallo-Politik im Urteil der westdeutschen Forschung*, in: *VfZ* 18 (1970), S. 366 ff.; Sergej A. Gorlow, *Geheimsache Moskau-Berlin. Die militärpolitische Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und dem Deutschen Reich 1920–1933*, in: *VfZ* 44 (1996), S. 133–165; Manfred Zeidler, *Reichswehr und Rote Armee 1920–1933. Wege und Stationen einer ungewöhnlichen Zusammenarbeit*, München 1993.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu Karl Dietrich Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie*, Villingen 1964, S. 229 ff., 296 ff.; Hans Mommsen,

genden Prozeß, der über das zweite Kabinett Brüning und die Kabinette Papen und Schleicher immer weiter nach rechts und schließlich zur Kanzlerschaft Hitlers führte, hat die Reichswehr gewiß nicht in allen Stationen verursacht oder in Gang gehalten, jedoch gedeckt<sup>7</sup>. Die Präsidialkabinette regierten zwar gestützt auf den Artikel 48 der Verfassung und damit gestützt auf die Autorität des Reichspräsidenten, ihre wahre Machtbasis aber war die Reichswehr<sup>8</sup>.

Es war also nur logisch, daß die Reichswehr auf Hitlers Ernennung zum Reichskanzler – mit der sie nichts zu tun hatte – und auf die anschließende Eroberung der politischen Macht durch die NS-Bewegung mit Empfindungen reagierte, die von vorsichtig positiver Erwartung bis zu enthusiastischer Zustimmung reichten; Skepsis regte sich nur selten<sup>9</sup>. Hier schienen ein Mann und eine politische Kraft die Herrschaft zu übernehmen, die alle Hoffnungen der Reichswehr – wenn auch vermutlich ohne Restauration der Monarchie – zu erfüllen versprochen: von der Aufrüstung über die Wiedergewinnung des deutschen Großmachtstatus bis zu einer inneren Neuordnung unter rechtsautoritären Vorzeichen. Zugleich spiegelte das Selbstbewußtsein der Reichswehr ihrer Führung vor, sie könne mit Hitler und seiner Bewegung in ein Verhältnis gleichberechtigter Bundesgenossenschaft treten. So hatten die Armee und ihre Spitzen in Reichswehrministerium und Heeresleitung keine Bedenken, Hitler bei der Errichtung des nationalsozialistischen Regimes auf dreifache Weise Hilfestellung zu geben.

Erstens wahrte die Reichswehr bei der Ausschaltung und Verfolgung der politischen Linken, einschließlich der Sozialdemokratie, wohlwollende Neutralität, ebenso bei der vollständigen Liquidierung des parlamentarischen Systems. Da der Vorgang ohne die Passivität der Armee nicht möglich gewesen wäre, ist die Haltung der Reichswehr mit „wohlwollender Neutralität“ allerdings nur unzulänglich charakterisiert. Die bewußte Ermöglichung der Etablierung nationalsozialistischer Herrschaft lief vielmehr auf Mittäterschaft, auf Partnerschaft hinaus. Ende Februar 1933 sagte der Chef des Ministeramts im Reichswehrministerium, Oberst v. Reichenau, in einer Befehlshaberbesprechung: „Erkenntnis [ist] notwendig, daß wir in einer Revolution stehen. Morsches im Staat muß fallen, das kann nur mit Terror geschehen. Die Partei wird gegen Marxismus rücksichtslos vorgehen. Aufgabe der Wehrmacht: Gewehr bei Fuß. Keine Unterstützung, falls Verfolgte Zuflucht bei der Truppe suchen.“<sup>10</sup> Und Reichenaus Minister, General v. Blomberg, meinte am 1. Juni 1933: „Es wird ein Glück sein, wenn diese [nationalsozialistische] Bewegung bald zu der von ihr erstrebten Totalität kommt.“<sup>11</sup> Kein Wunder, daß ein höchlichst erfreuter und vermut-

Die verspielte Freiheit. Der Weg der Republik von Weimar in den Untergang 1918–1933, Berlin 1989, S. 226 ff., 275 ff.

<sup>7</sup> Vgl. Thilo Vogelsang, Reichswehr, Staat und NSDAP, Stuttgart 1962.

<sup>8</sup> Ebenda.

<sup>9</sup> Vgl. Klaus-Jürgen Müller, Das Heer und Hitler. Armee und nationalsozialistisches Regime, Stuttgart 1969.

<sup>10</sup> Aufz. Oberstleutnant Ott, in: Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (künftig: IfZ), ZS 279.

<sup>11</sup> Aufz. General Liebmann, in: IfZ, ED 1.

lich angenehm überraschter Hitler am 9. November 1933 die „herzliche Verbundenheit“ feierte, die zwischen den „Kräften der Revolution und den verantwortlichen Führern einer aufs äußerste disziplinierten Wehrmacht“ bestehe<sup>12</sup>.

Im Sinne solch wechselseitiger Sympathie hat sich dann die Reichswehr, zweitens, in Hitlers Konflikt mit der SA auf die Seite des „Führers“ geschlagen, zumal die Ambition der SA, das nationalsozialistische Volksheer zu werden, die Armee direkt herausforderte. Ohne die logistische Unterstützung durch die Reichswehr hätte Hitler die Mordaktion gegen die SA-Führung am 30. Juni 1934 nicht durchführen können<sup>13</sup>. Wenige Tage nach der Aktion, am 5. Juli, billigte General v. Blomberg ausdrücklich auch die Ermordung der nicht zur SA gehörenden Opfer jenes Tages wie Edgar Jung, Erich Klausener, Gregor Straßer oder Gustav Ritter v. Kahr, implicite sogar die Ermordung der Generale Kurt v. Schleicher und Ferdinand v. Bredow: „Wir, die Wehrmacht, sollten nach dem Willen dieser Kreise in ein Lager verschoben werden, in dem wir nicht stehen können.“<sup>14</sup> Hitler habe auch im „Interesse der Wehrmacht“ gehandelt.

So war es nur konsequent, daß die Spitzen der Streitkräfte drittens das gleiche fördernde Wohlwollen an den Tag legten, als Hitler nach dem Tod des Reichspräsidenten v. Hindenburg, am 2. August 1934, auch noch dessen Amt übernahm und damit Oberbefehlshaber der Streitkräfte wurde. Blomberg ging gleich so weit, unverlangt einen neuen Fahneid einzuführen und die Streitkräfte auf Hitler persönlich – statt wie bisher auf „Volk und Vaterland“ – vereidigen zu lassen. Gewiß gab es in der Armee auch Widerspruch oder doch Zweifel an einem Kurs, der Hitler half, den „Führerstaat“ zu begründen. Doch blieben solche Stimmen ebenso selten wie schwach. General Adam, Chef des Truppenamts, wie damals der Generalstab hieß, sagte einmal: „Denken Sie daran, daß wir in einer Revolution leben. Noch immer trieb in solchen Zeiten zuerst der Schmutz an die Oberfläche, um später wieder zu Boden zu sinken. So ist unsere Aufgabe, zu warten und zu hoffen.“<sup>15</sup> Mit solch schwächlicher Resignation konnte die Linie der Reichswehr, die vor allem von ihren politischen Spitzen, Blomberg und Reichenau, festgelegt worden war, nicht einmal modifiziert werden.

Zunächst bemerkte kaum jemand in der Reichswehrführung, daß die Komplizenschaft bei der Liquidierung von Demokratie und Parlamentarismus der Armee vor allem eines bescherte, nämlich einen ständigen Machtverlust zugunsten eines Partners, der nicht nur deshalb stärker wurde, weil er mit brutaler Rücksichtslosigkeit den Staat eroberte und die Gesellschaft gleichschaltete, der vielmehr mit einem charismatischen Führer und auf Grund seiner Massenbasis eine essentielle politische Überlegenheit besaß, die es ihm ermöglichte, als Inhaber der politischen Herrschaft und im Prozeß der Machtbefestigung schon bald die Grenzen von der autoritären Diktatur zum tendenziell totalitären Regime zu überschreiben. Mit den Regimentern

<sup>12</sup> Ebenda.

<sup>13</sup> Vgl. Klaus-Jürgen Müller, Reichswehr und „Röhmaffäre“. Aus den Akten des Wehrkreiskommandos (Bayer.) VII, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 1 (1968), S. 107 ff.

<sup>14</sup> Aufz. General Liebmann, in: IfZ, ED 1.

<sup>15</sup> Erklärung Generaloberst a. D. Adam, in: IfZ, ZS 6.

der Armee war dagegen nicht mehr viel auszurichten. Auch öffneten Blomberg und Reichenau fast sofort die Reichswehr der nationalsozialistischen Indoktrination, wie Manfred Messerschmidt in einer wichtigen Studie überzeugend dargelegt hat, und taten das ihre dazu, daß das Charisma des „Führers“ auch die Soldaten der Armee erfaßte<sup>16</sup>. Der römische Satz „Exercitus facit imperatorem“, das Heer macht den Kaiser, ein Satz, der zwischen Frühjahr 1930 und Dezember 1932 bis zu einem gewissen Grade Gültigkeit besessen hatte und den die Spitzen der Reichswehr noch zwei oder drei Jahre nach dem 30. Januar 1933 für gültig halten mochten, verlor binnen kurzer Zeit jede Bedeutung.

Ironischerweise war es gerade die Erfüllung des sehnlichsten Wunsches der Militärs, die ihren Machtverlust vollendete und der Armee die Eigenständigkeit als innenpolitischer Faktor definitiv nahm. Zeichnete sich die Reichswehr bis 1933 durch eine Geschlossenheit aus, die sie zu einem zuverlässigen Instrument in der Hand ihrer Führer machte, so gingen Geschlossenheit und damit die spezifisch politische Zuverlässigkeit verloren, als Aufrüstung und Heeresvermehrung, die 1933 eingeleitet wurden und nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht von Monat zu Monat an Rasanzen gewannen, die Armee von Grund auf verwandelten. Von 1933 bis 1939 erlebte allein das Heer eine Verzehnfachung seiner zahlenmäßigen Stärke, und der damit verbundene rapide Anstieg des Bedarfs an Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften ließ eine Personalpolitik, wie sie im Kaiserreich und in der Weimarer Republik praktiziert worden war, nicht länger zu. Die Armee wandelte sich von einem Segment der Gesellschaft oder sogar einem Fremdkörper in der Gesellschaft zu einem Abbild der deutschen Gesellschaft, und die gleiche Dominanz, die Hitler in der Bevölkerung Deutschlands erreichte, erreichte er nun in der Wehrmacht und damit über die Wehrmacht. Bereits nach der Röhmer-Affäre antwortete General v. Bock einem pommerschen Gutsbesitzer, der nicht begreifen wollte, daß die Reichswehr die Ermordung der Generale Schleicher und Bredow einfach hinnahm: „Mein Lieber, sollte ich mich gegen Hitler wenden, würde ich als erster von meinen eigenen Soldaten niedergeschossen werden.“<sup>17</sup>

Kurz nach dem 30. Juni 1934 traf das wohl noch nicht ganz zu, aber wenig später kam dieser Ausspruch der Wirklichkeit so nahe, daß von politischer Handlungsfähigkeit der Wehrmacht nicht mehr die Rede sein konnte. Es liegt eine bittere Ironie darin, daß ausgerechnet unter nationalsozialistischer Herrschaft etwas an sich Wünschenswertes durchgesetzt wurde, etwas, das die Armee seit dem Sturz Bismarcks nicht mehr gekannt hatte, nämlich ihre Unterordnung unter die politische Führung des Landes. Schon Anfang 1938 war Widerstand der Militärs gegen die NS-Herrschaft, ob das Regime nun mit der Zerstörung des Rechtsstaats, mit seiner kirchenfeindlichen Politik und mit seiner Judenverfolgung das religiöse und moralische Gewissen der Offiziere belastete oder ob das Regime leichtfertig Kriege vom Zaun

<sup>16</sup> Vgl. Manfred Messerschmidt, *Die Wehrmacht im NS-Staat. Zeit der Indoktrination*, Hamburg 1969.

<sup>17</sup> Befragung Oskar v. Dewitz, in: *IfZ*, ZS 569.

brach und damit das berufliche Gewissen der Offiziere strapazierte, nur noch in zwei Formen möglich: entweder als Streik der führenden und zugleich noch relativ homogenen Offiziersgruppen, der Generalität und des Generalstabs, oder aber als Verschwörung einzelner Offiziere zu Attentat und Staatsstreich.

Bereits die Sudetenkrise des Jahres 1938 lieferte den eindeutigen Beweis, daß von der Armee vorerst weder ein Streik der Generäle noch eine effiziente Verschwörung zu erwarten war. Als der Chef des Generalstabs, Ludwig Beck, im Laufe des Jahres einen solchen Streik tatsächlich zu organisieren versuchte, blieb er, obwohl ein für Deutschland offenbar aussichtsloser Krieg drohte, allein; er trat zurück und handelte sich dafür einen vorwurfsvollen Brief des fähigsten Generals der Wehrmacht, des späteren Feldmarschalls Erich v. Manstein, ein<sup>18</sup>, der mit seinem Verhalten bis 1945 wohl als die beste Personifizierung jener nunmehr politikblinden Loyalität gelten darf, in der die Wehrmacht jedenfalls die Kriege des Regimes zu führen bereit war und führte. Zur gleichen Zeit, da Beck den Kriegsabsichten Hitlers mit Denkschriften entgegenzutreten und dann den Oberbefehlshaber des Heeres, Walther v. Brauchitsch, vergeblich als Leiter eines Generalsstreiks zu gewinnen suchte, arbeitete eine Gruppe von Offizieren in der Abwehrabteilung des Oberkommandos der Wehrmacht verzweifelt an Attentats- und Staatsstreichplänen. Aber diese Gruppe verfügte nicht über ein einziges Regiment, und da somit die Staatsstreichplanung nicht konkret werden konnte, blieb auch der an sich nicht schlecht vorbereitete Attentatsplan notwendigerweise bloße Absicht<sup>19</sup>. Hätte Hitler, wozu er noch am Vorabend der Konferenz von München größte Lust verspürte und wozu ihm nur ein ermutigendes Wort seines Achsenpartners Benito Mussolini fehlte, den Angriffsbefehl gegeben, wäre die zu diesem Zweck aufmarschierte Wehrmacht ohne Zweifel widerspruchlos in die Tschechoslowakei eingefallen. Ein halbes Jahr später zogen deutsche Truppen in Prag ein, und wiederum ein paar Monate später überschritt die Wehrmacht die Grenzen des polnischen Staates nicht nur ohne Murren, sondern sogar – jedenfalls gilt das für einen Teil der Offiziere – mit einer gewissen Freudigkeit, da Polen nach dem Ende des Weltkriegs etliche Territorien an sich gerissen hatte, die seit den polnischen Teilungen rund 150 Jahre lang preußisches Staatsgebiet gewesen waren<sup>20</sup>.

In der Zeit zwischen dem Feldzug in Polen und dem Angriff auf Westeuropa blitzten zwar beide Möglichkeiten – Streik und Putsch – noch einmal auf. Hitlers Absicht, noch im Herbst 1939 im Westen offensiv zu werden, provozierte einerseits eine Einheitsfront der Heeresgruppenbefehlshaber, die vom Mißerfolg des Unternehmens überzeugt waren und daher das Oberkommando des Heeres mit aufsässigen Denkschriften bedrängten, denen sogar drohende Elemente nicht fehlten, und im

<sup>18</sup> Vgl. Müller, *Das Heer und Hitler*, S. 656 ff.

<sup>19</sup> Vgl. Peter Hoffmann, *Widerstand – Staatsstreich – Attentat*, München 1969, S. 69 ff.

<sup>20</sup> In den Ansprachen, die Hitler im Laufe des Jahres 1939 vor Militärs hielt, hatte er keine Mühe, den Angriff auf Polen zu begründen, das eigentliche Thema war die Haltung der Westmächte. Vgl. Hermann Graml, *Europas Weg in den Krieg. Hitler und die Mächte 1939*, München 1990, S. 184 ff. Vgl. auch die Halder-Dokumentation in diesem Heft.

OKH selbst ließ andererseits der Chef des Generalstabs, Franz Halder, der Beck gefolgt war, aus dem gleichen Grund Vorbereitungen zu einem Staatsstreich anlaufen und dabei auch Beziehungen zu zivilen Oppositionellen anknüpfen und erneuern<sup>21</sup>. Daß aber zwei kräftige Donnerwetter des „Führers“, Brauchitsch am 5. und den Spitzen der Wehrmacht am 23. November 1939 verabreicht, genügten, derartige oppositionelle Ansätze wieder zu ersticken, zeigt den Mangel an Kraft und den Schwund des politischen Selbstbewußtseins deutlich genug, ebenso eine zumindest partielle Identität der Überzeugungen und Ziele<sup>22</sup> – jedenfalls breite Zustimmung zur revisionspolitisch deklarierten Phase Hitlerscher Außenpolitik.

Der in den ersten Jahren der Kanzlerschaft Hitlers praktizierten innenpolitischen Komplicenschaft fügte die Wehrmacht also nun Leistung im Dienste der Expansionspolitik des Regimes hinzu<sup>23</sup>. War aber die Wehrmacht, die jetzt gegnerische Armeen niederwarf und für die Machthaber des Dritten Reiches Eroberungen machte, auch ein gefügiges oder sogar bereitwilliges Werkzeug nationalsozialistischer Politik in den eroberten Ländern? In doppelter Hinsicht ohne Frage. Die Annexion Böhmens und Mährens, die im Frühjahr 1939 erfolgte, wäre ohne Deckung durch die Armee ebenso unmöglich gewesen wie die Annexion polnischer Territorien oder die Vorbereitung der Annexion großer Teile Nord- und Westeuropas. Auch deckte allein die Gewalt der deutschen Waffen die Beseitigung von Liberalismus und Demokratie in den eroberten Territorien; das gilt auch für das Regime des Marschalls Petain im unbesetzten Frankreich.

Wie war jedoch das Verhältnis der Wehrmacht zu genuin nationalsozialistischer Bevölkerungs-, Ausbeutungs- und schließlich Vernichtungspolitik? Gab es hier über die natürlich abermals zu konstatierende Ermöglichung hinaus Bereitschaft, sich instrumentalisieren oder zum einverständigen Teilhaber machen zu lassen?

In den ersten Wochen und Monaten nach dem Feldzug in Polen gab es Anzeichen, die dafür sprachen, diese Frage mit „Nein“ zu beantworten<sup>24</sup>. Zunächst einmal verstand es sich in jener Phase des Zweiten Weltkriegs noch von selbst, daß Führung und Kriegsgerichte gegen sozusagen normale Ausschreitungen vorgingen, wie sie namentlich für den Beginn einer Kampagne typisch sind, wenn unerfahrene Truppen in dem schockierenden Bewußtsein, von Feinden mit scharfer Munition beschossen zu werden, zu außerordentlich gesteigerter Nervosität neigen. So hat die 17. Infanteriedivision nach „sinnlosen Schießereien gegen meist nicht vorhandene Freischärler“, wie ihr Ia sagte, am 4. September folgenden Befehl erlassen: „Motorisierte Teile der

<sup>21</sup> Vgl. hierzu Hoffmann, *Widerstand*, S. 146 ff.; Helmuth Groscurth, *Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938–1940*. Mit weiteren Dokumenten zur Militäropposition gegen Hitler. Hrsg. von Helmut Krausnick und Harold C. Deutsch unter Mitarbeit von Hildegard v. Kotze, Stuttgart 1970.

<sup>22</sup> Vgl. Müller, *Das Heer und Hitler*, S. 471 ff.

<sup>23</sup> Schon nach dem Münchner Abkommen hatte der damalige Staatssekretär im Auswärtigen Amt mit Mißfallen bemerkt, welchen Gefallen manche Generale an expansionistischer Politik zu finden begannen; vgl. Ernst Frhr. v. Weizsäcker, *Erinnerungen*, München/Leipzig/Freiburg 1950, S. 194.

<sup>24</sup> Vgl. zum folgenden Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges*, Stuttgart 1981, S. 80 ff.

Division marschieren ab heute mit nicht geladenem Karabiner. . . Kein Führer oder Mann eines Gefechtstrosses hat eine Handgranate bei sich.“<sup>25</sup> Schwere Plünderungen wurden mit hohen Zuchthausstrafen geahndet, bei Morden und vereinzelt Vergewaltigungen wurde in der Regel die Todesstrafe verhängt. Es kam freilich vor, daß Hitler Todesurteile, die er bei Offizieren als Oberbefehlshaber bestätigen mußte, wieder aufhob, so im Falle des Majors Richard Sahla, der 1936 der deutschen Reiterequipe bei den Olympischen Spielen angehört hatte. Sahla erschoss in der ersten Novemberhälfte 1939 in Preußisch Stargard – in betrunkenem Zustand und nach einer Debatte über die Beseitigung „biologisch Minderwertiger“ – vier inhaftierte Polinnen und wurde prompt zum Tode verurteilt. Hitler annullierte das Urteil, und da er sich nicht umstimmen ließ, hatte sich das Heer am Ende mit Sahlas Degradierung und seiner Einreihung in eine Bewährungseinheit zu begnügen. Hitler hatte dabei allerdings nicht den sportlichen Meriten des Majors Rechnung getragen, vielmehr erschien ihm das Delikt als nicht strafwürdig<sup>26</sup>.

Indes löste auch die ja schon früh einsetzende Vertreibung von Polen und Juden, sei es um Platz für Volksdeutsche zu schaffen, sei es als Teil der Konzentration der jüdischen Bevölkerung in größeren Ghettos, sowohl in der Truppe wie bei höheren Befehlshabern beträchtliche Unruhe aus. General Petzel, Befehlshaber im neugeschaffenen Warthegau, sprach in einem Bericht davon, daß die „empörte“ Truppe „in einen Gegensatz zu Verwaltung und Partei“ gerate<sup>27</sup>. Daß es bei diesen an sich grausamen Akten zu zahlreichen Grausamkeiten im Detail kam, daß die hier tätigen Sonderformationen Heinrich Himmlers, des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei, auch außerhalb ihres Auftrags vor allem ihrem Judenhaß freien Lauf ließen, konnte nicht ausbleiben. So schilderte General Petzel, um die Empörung seiner Soldaten zu begründen, einen Vorfall in Turck. Dort, so sagte er, „fuhren am 30. 10. 39 drei SS-Kraftwagen unter Leitung eines höheren SS-Führers durch die Straßen, wobei die Leute auf der Straße mit Ochsenziemern und langen Peitschen wahllos über die Köpfe geschlagen wurden. . . Schließlich wurden eine Anzahl Juden in die Synagoge getrieben, mußten dort singend durch die Bänke kriechen, wobei sie ständig von den SS-Leuten mit Peitschen geschlagen wurden. Sie wurden dann gezwungen, die Hosen herunterzulassen, um auf das nackte Gesäß geschlagen zu werden.“<sup>28</sup> Auch Morde waren in nicht geringer Anzahl zu verzeichnen, so als der Obermusikmeister der SS-Leibstandarte in der Nacht vom 18. zum 19. September 1939 in Blonie 50 Juden erschießen ließ. Da die in Polen aktiven SS- und Polizeiverbände jedoch der Gerichtsbarkeit des Heeres unterstanden, gerieten ihre Angehörigen bei ihrem Treiben wieder und wieder in die Räder der Militärjustiz, was den Konflikt zwischen Wehrmacht und SS ständig nährte. Hitler, der sich einerseits über die für ihn unverständlichen Urteile der Kriegserichte ärgerte, andererseits eine in seinen Au-

<sup>25</sup> Zit. nach Krausnick/Wilhelm, *Die Truppe*, S. 76.

<sup>26</sup> Dazu Krausnick/Wilhelm, *Die Truppe*, S. 82 f.

<sup>27</sup> Zit. nach Krausnick/Wilhelm, *Die Truppe*, S. 96.

<sup>28</sup> Internationales Militärtribunal, Bd. XXXV, S. 89 f.

gen überflüssige Reibungsfläche beseitigen wollte, erließ zunächst am 4. Oktober 1939 eine Amnestie für alle derartigen Gewalttaten, und dreizehn Tage später nahm er die SS- und Polizeiformationen nicht nur aus der Wehrmachtjustiz, sondern aus jeder ordentlichen Gerichtsbarkeit einfach heraus und gab ihnen eigene Gerichte<sup>29</sup>.

Eine Weile lang sah es allerdings so aus, als bleibe Hitlers Eingriff wirkungslos. Das lag vor allem daran, daß einerseits die Aktionen von SS und Polizei, namentlich die Ermordung zahlloser polnischer Geistlicher, Lehrer, Ärzte, Anwälte, Funktionäre von Parteien und Verbänden, Beamten etc., nicht vor Oktober 1939 systematischen Charakter annahmen und damit eine große Dimension erreichten, andererseits jedoch von der Wehrmacht noch immer als Ausschreitungen oder doch als Eigenmächtigkeiten Himmlers beziehungsweise Reinhard Heydrichs, des Chefs des Reichssicherheitshauptamts, begriffen wurden, gegen die also nicht nur etwas getan werden müsse, sondern auch etwas getan werden könne. Der Konflikt dauerte mithin an. Generaloberst Blaskowitz, der Oberbefehlshaber Ost, wandte sich am 27. November mit einem Bericht an den Oberbefehlshaber des Heeres, in dem er sagte, die Truppe lehne es ab, „mit den Greuelhandlungen der Sicherheitspolizei identifiziert zu werden“, und verweigere „von sich aus jedes Zusammengehen mit diesen fast ausschließlich als Exekutionskommandos arbeitenden Einsatzgruppen. Die Polizei hat bisher noch keine sichtbaren Aufgaben der Ordnung geleistet, sondern nur Schrecken in der Bevölkerung verbreitet.“ Dies stelle „für die Wehrmacht eine unerträgliche Belastung dar . . ., da ja alles im ‚feldgrauen Rock‘ geschieht“<sup>30</sup>. Am 8. Dezember stieß Blaskowitz mit einem weiteren Bericht an das OKH nach, der auch zu den Heeresgruppenbefehlshabern der im Westen stehenden Streitkräfte gelangte und dort „große Erregung“ auslöste; Generaloberst Ritter v. Leeb schickte sofort einen Protest an das OKH<sup>31</sup>. Als Blaskowitz am 6. Februar 1940 Notizen für den am 15. Februar zu Besuch erwarteten Brauchitsch zusammenstellte, nahm er auch einen Bericht des Oberbefehlshabers im Grenzabschnitt Süd auf, in dem General Ulex geschrieben hatte: „Die Einstellung der Truppe zu SS und Polizei schwankt zwischen Abscheu und Haß. Jeder Soldat fühlt sich abgestoßen und angewidert durch diese Verbrechen, die in Polen von Angehörigen des Reiches und Vertretern der Staatsgewalt begangen werden. Er versteht nicht, wie derartige Dinge, zumal sie sozusagen unter seinem Schutz geschehen, ungestraft möglich sind.“<sup>32</sup>

Es gab also in der Wehrmacht in diesem Falle sogar so etwas wie einen Druck von unten, den die Führung hätte nutzen können. Doch Brauchitsch beließ es bei einem einzigen Protest, und als Hitler das höchst ungnädig aufnahm – ob die Herren Offiziere glaubten, mit „Heilsarmemethoden“ Krieg führen zu können, fragte er<sup>33</sup> –, be-

<sup>29</sup> Vgl. Krausnick/Wilhelm, *Die Truppe*, S. 87.

<sup>30</sup> Ebenda, S. 97.

<sup>31</sup> Ebenda, S. 98.

<sup>32</sup> Ebenda, S. 102.

<sup>33</sup> Heeresadjutant bei Hitler 1938–1943. Aufzeichnungen des Majors Engel, hrsg. von Hildegard v. Kotze, Stuttgart 1974, S. 68, auch S. 66.

schloß der Oberbefehlshaber des Heeres, den Kopf in den Sand zu stecken und nichts mehr zu sehen. Seine politische Kapitulation lag zur Zeit der Blaskowitzschen Proteste ohnehin schon einige Wochen zurück. Am 17. Oktober 1939 hatte Hitler in einer Besprechung angekündigt, daß er dem Heer die Beteiligung an dem in Polen notwendigen „harten Volkstumskampf“ ersparen und daher dem Militär die in einem besetzten Land normalerweise von der Armee ausgeübte sogenannte „vollziehende Gewalt“ nehmen wolle. Brauchitsch akzeptierte diese scheinbar bequeme Lösung und trat schon am 26. Oktober die vollziehende Gewalt in Polen ab<sup>34</sup>. Natürlich wurde die Wehrmacht auf solche Weise lediglich die formale Verantwortung los; die politische und moralische Mitverantwortung für die Schandtaten der Sicherheitspolizei war damit nicht abgeschüttelt. Etliche Offiziere begriffen das sehr wohl, so der Oberstleutnant Groscurth, der den zweiten Protest des Generalobersten Blaskowitz zu den Stäben im Westen gebracht hatte.

Der Konflikt, zu dem es in Polen zwischen Heer und SS kam, blieb damit politisch folgenlos. Brauchitschs Passivität, geboren aus politischer Schwäche und Mangel an Zivilcourage, doch mittlerweile auch aus moralischer Indifferenz und partieller Übereinstimmung selbst mit dem biologistischen Expansionismus der Nationalsozialisten, machte dem Offizierkorps und der ganzen Armee allmählich klar, daß hinter den Aktionen in Polen Hitler selbst stand, und so stark war inzwischen die Bindung an den „Führer“ geworden, daß diese Erkenntnis genügte, der Kritik die Kraft zu irgendwelchen Konsequenzen zu nehmen. So versandete die Empörung der vielen, und im Sommer 1940 wurden die „Polengreuel“ ohnehin vom Glanz der Siege im Westen überstrahlt. Einzelnen aber, wie Groscurth oder dem späteren General Stieff, lieferten die Ereignisse in Polen das entscheidende Motiv zu grundsätzlichem Widerstand gegen Hitler und sein Regime<sup>35</sup>.

Zunächst brachte freilich das „Unternehmen Barbarossa“, der Angriff auf die Sowjetunion, eine noch tiefere Verstrickung der Wehrmacht in nationalsozialistische Politik, und anders als im Falle Polen blieben diesmal selbst schwächliche und papierene Proteste der obersten Führung aus, mit Ausnahme von Admiral Canaris. Wie schon zuvor diente der Feldzug, den die Wehrmacht führte, als Ermöglichung aller nationalsozialistischen Verbrechen im sogenannten „Ostraum“. In weit höherem Maße als zuvor war aber beim Überfall auf die Sowjetunion von Anfang an beziehungsweise bereits während des Planungsstadiums vor Feldzugsbeginn eine Mitwisserschaft gegeben, die sofort eine umfassende Mitverantwortung begründete. In diversen Weisungen und in Ansprachen an die Generalität machte Hitler kein Hehl daraus, wie nationalsozialistische Besatzungspolitik in den eroberten sowjetischen Territorien aussehen und daß sie in der Zivilbevölkerung Millionen Opfer kosten werde<sup>36</sup>. Wenn Vertreter des OKH mit Heydrich über das Verhältnis zwischen den

<sup>34</sup> Krausnick/Wilhelm, *Die Truppe*, S. 87.

<sup>35</sup> Vgl. Rothfels, *Ausgewählte Briefe*, S. 298 ff.; Horst Mühleisen (Hrsg.), *Hellmuth Stieff. Briefe*, Berlin 1991.

<sup>36</sup> Vgl. Generaloberst Halder, *Kriegstagebuch*, Bd. II, Stuttgart 1963, S. 337.

Heereseinheiten und hinter der Front operierenden Sonderformationen des Reichsführer SS verhandelten, so konnten sie nach den polnischen Erfahrungen nicht im Zweifel sein, daß große Mordorgien bevorstanden, auch wenn sie noch nicht wußten oder nicht zu glauben vermochten, daß die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in der Sowjetunion den ersten Akt einer „Endlösung der Judenfrage“ genannten Tragödie aufführen sollten<sup>37</sup>.

Gewiß wurde die Trennung zwischen den Aufgaben der Armee und den Aufgaben der SS auch 1941 nicht aufgehoben; da die Armee dazu da war, sich mit den bewaffneten Streitkräften des Gegners auseinanderzusetzen, und damit nach Beginn des Feldzugs weiß Gott ausreichend beschäftigt war, konnte die grundsätzliche Trennung gar nicht aufgehoben werden. Nach Beginn der Kämpfe ist dieser Sachverhalt immer wieder betont worden. So erließ General v. Tiedemann, Kommandeur der 207. Sicherungsdivision, am 22. Juli 1941 einen entsprechenden Befehl, in dem es zum Schluß hieß, jeder Angehörige der Division, gerade auch jeder Einheitsführer, der dagegen verstoße, werde streng bestraft<sup>38</sup>. Gelegentlich wurden in solchen Befehlen auch kritische Töne angeschlagen. So sagte der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets Süd am 29. Juli: „... der deutsche Soldat, der sich an Judenpogromen beteiligt“, schädige „aufs schwerste das Ansehen der Wehrmacht“ und lege eine „unsoldatische Gesinnung“ an den Tag<sup>39</sup>. Ähnlich der Ia der 454. Sicherungsdivision am 8. September 1941: „Lynchjustiz gegen Juden und andere Terrorakte sind mit allen Mitteln zu verhindern. Die Wehrmacht duldet nicht die Ablösung des einen Terrors durch einen anderen.“<sup>40</sup>

Die Trennung der Aufgaben führte notwendigerweise dazu, daß Millionen von Soldaten der Ostarmee nie mit den Aktivitäten der SS- und Polizeiverbände in unmittelbare Berührung kamen oder gar daran teilnahmen, sich also, sofern sie überlebten, bis zum heutigen Tage die Vorstellung von der reinlichen Scheidung zwischen der guten Wehrmacht und der bösen SS zu bewahren vermochten. Jede Kritik an der Wehrmacht muß diese auf persönlicher Erfahrung beruhende Vorstellung respektieren und Pauschalurteile über die Masse der Soldaten vermeiden. Auf der anderen Seite ist nicht zu übersehen – und hier ist nun wiederum die Einsicht der gutgläubigen und mit einem guten Gewissen ausgerüsteten Veteranen gefordert –, daß gerade die zitierten Befehle unwiderlegliche Zeugnisse für die freiwillige Beteiligung einzelner Soldaten und kleinerer Einheiten an Aktionen der Einsatzgruppen sind – sonst wären sie ja nicht notwendig geworden – und daß im übrigen noch eine weit schlimmere Komplizenschaft der Armee konstatiert werden muß.

Erstens: Zwar auf Geheiß Hitlers, aber mit erkennbarem eigenen Eifer arbeiteten OKW und OKH Befehle aus, die es der Truppe zur Pflicht machten, die in der Roten

<sup>37</sup> Hierzu Krausnick/Wilhelm, *Die Truppe*, S. 116 ff.

<sup>38</sup> Vgl. ebenda, S. 230.

<sup>39</sup> Ebenda, S. 229.

<sup>40</sup> Ebenda, S. 230.

Armee tätigen Truppenkommissare bei oder nach Gefangennahme zu erschießen, die zugleich alle Ausschreitungen deutscher Soldaten gegen die Zivilbevölkerung für straffrei erklärten. Sowohl der „Kommissarbefehl“ wie der „Gerichtsbarkeitsbefehl“ waren eindeutig völkerrechtswidrig<sup>41</sup>, und der Kommissar-Befehl ist vielfach – wenn auch nicht in jeder Division – befolgt worden.

Zweitens: Ohne die logistische Unterstützung durch die Armee hätten die Einsatzgruppen ihre Aufgaben nicht erfüllen können; sie wären ohne Transportmittel, ohne Verpflegung, ohne Kleidung und schließlich auch ohne Munition für ihre Karabiner, Maschinenpistolen und Maschinengewehre geblieben. Diese Kooperation ist vom Generalstab vor Feldzugsbeginn in Ahnung des Kommenden zugesagt und nach Feldzugsbeginn in Kenntnis des Geschehens ohne Einsprüche praktiziert worden<sup>42</sup>.

Drittens: Nach anfänglichem Zögern gewährten die zuständigen Stellen des OKW der SS und Polizei Zutritt zu den Gefangenenlagern, damit jüdische Gefangene herausgeholt und erschossen werden konnten<sup>43</sup>.

Viertens: In etlichen Fällen wirkten Heereseinheiten trotz der grundsätzlichen Trennung zwischen Armee und SS nicht freiwillig, sondern auf Befehl höherer Vorgesetzter, die dem Ansuchen von Einsatzkommandos entsprachen, aktiv oder passiv an Mordaktionen der Einsatzgruppen mit. In einem Befehl vom 10. August 1941, in dem Feldmarschall v. Reichenau den Verbänden der 6. Armee die direkte Beteiligung an Judenerschießungen verbot, erlaubte er jedoch ausdrücklich die Mitwirkung an Absperrmaßnahmen<sup>44</sup>.

Die Tätigkeit der Einsatzgruppen provozierte, nicht anders als in Polen, durchaus Kritik. So schrieb der Ic, das heißt der Nachrichtenoffizier, der Heeresgruppe Mitte am 9. Dezember 1941, nachdem er die Divisionen der 4. Armee besucht hatte, in seinem dienstlichen Bericht: „Bei allen längeren Gesprächen mit Offizieren wurde ich, ohne darauf hingedeutet zu haben, nach den Judenerschießungen gefragt. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Erschießung der Juden, der Gefangenen und auch der Kommissare fast allgemein im Offizierskorps abgelehnt werden [sic].“ Die Frage nach der Verantwortung sei gestellt worden<sup>45</sup>. Am 3. November 1941 beklagte sich die Einsatzgruppe C über die Haltung der 6. Armee in der „Judenfrage“: „Als besonders krasses Beispiel“, so jammerte der Gruppenchef, „ist das Verhalten des Kommandanten eines Gefangenenlagers in Winniza zu erwähnen, der die durch seinen Vertreter erfolgte Überstellung von 362 jüdischen Kriegsgefangenen restlos mißbil-

<sup>41</sup> Vgl. Helmut Krausnick, Kommissarbefehl und „Gerichtsbarkeitserlaß Barbarossa“ in neuer Sicht, in: VfZ 25 (1977), S. 682 ff.

<sup>42</sup> Vgl. Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 4, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart 1983, S. 18 ff., 413 ff.

<sup>43</sup> Vgl. Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Stuttgart 1978.

<sup>44</sup> Vgl. Krausnick/Wilhelm, Die Truppe, S. 230 f.

<sup>45</sup> Abschr. in KTB Nr. 1 (Band Dezember 1941) des Oberkommandos der Heeresgruppe Mitte, in: IfZ, FD 600/1.

ligte und sogar gegen diesen sowie gegen zwei weitere Offiziere ein kriegsgerichtliches Verfahren eingeleitet hatte. Nur zu oft mußten die Einsatzkommandos in mehr oder minder versteckter Form Vorwürfe über ihre konsequente Haltung in der Judenfrage über sich ergehen lassen.<sup>46</sup>

Solche Kritik, die in manchen Berichten und Befehlen sogar als „Unruhe“ charakterisiert ist, gewann jedoch ebensowenig politische Relevanz wie die 1939/40 bei den Besatzungstruppen in Polen entstandene Erregung. Die Bindung an den „Führer“ war auf Grund des weitgehend Hitler zugeschriebenen Sieges in Frankreich, der das Trauma der Niederlage von 1918 fortgenommen hatte, inzwischen noch fester geworden als 1939/40, ja man kann sagen, daß fast alle Soldaten, einschließlich Generalität und Generalstab, gegen Führerwillen und Führerbefehl in sich kein politisches, kein fachliches und kein moralisches Widerlager mehr fanden. Auch hatten nur allzu viele Hitlers Gleichsetzung von jüdisch und bolschewistisch akzeptiert. Die Elemente, die Hitler und seine Politik unangreifbar machten, waren mithin dominant, und so produzierte die „Unruhe“, die von den Aktivitäten der Einsatzgruppen ausgelöst wurde, statt Protesten beim „Führer“ einige der schändlichsten Dokumente der deutschen Militärgeschichte<sup>47</sup>. Als erster reagierte Reichenau auf den da und dort laut gewordenen Unmut. Am 10. Oktober 1941 erließ er einen Befehl an die 6. Armee, in dem er seinen Soldaten erklärte, sie seien nicht nur „Kämpfer nach den Regeln der Kriegskunst, sondern auch Träger einer unerbittlichen völkischen Idee“ und müßten deshalb „für die Notwendigkeit der harten, aber gerechten Sühne am jüdischen Untermenschentum volles Verständnis haben“. Hitler äußerte sich lobend über den Befehl, und Brauchitsch übermittelte daraufhin den Text am 28. Oktober allen Heeresgruppen, Armeen, Panzergruppen und Befehlshabern rückwärtiger Heeresgebiete im Osten, und zwar mit der Aufforderung, Anordnungen „im gleichen Sinne“ herauszugeben. Generaloberst Hermann Hoth, OB der 17. Armee, und General v. Manstein, OB der 11. Armee, kamen dem Wunsch des OKH sogar mit Befehlen nach, die eigenständige und Reichenaus Sätze ideologisch noch überbietende Formulierungen enthielten. Hier war das politische und das moralische Fiasko der Armee, einst eine erfreulich ehrsüchtige Institution, vollendet. Die Spitzen des deutschen Heeres betätigten sich in diesem Falle als politische Kommissare des nationalsozialistischen Regimes, als NS-Politruks.

Indes beschränkte sich die Anpassung und die partielle Angleichung der Wehrmacht an das Regime nicht auf die passive Hinnahme, die Ermöglichung und die gerade in den hohen Rängen nicht selten anzutreffende Bejahung und Unterstützung des größten Verbrechens der Nationalsozialisten, des Massenmords an den Juden, wie er in der Sowjetunion vor den Augen der Soldaten von den Einsatzgruppen exekutiert wurde. Der Angleichungsprozeß spielte sich auch auf anderen Feldern des Geschehens ab. So hat die Führung der Wehrmacht, das heißt auf Grund seiner Zuständigkeit für die Ostfront vor allem das OKH, widerstands-, ja widerspruchslos

<sup>46</sup> Krausnick/Wilhelm, *Die Truppe*, S. 258.

<sup>47</sup> Ebenda, S. 259ff.

den Grundsatz akzeptiert, daß die deutsche Ostarmee aus dem Lande zu versorgen sei. Damit war ja nicht gemeint, daß es deutschen Soldaten in Rußland nachgesehen werden sollte, falls sie bei schnellen Vormärschen oder Rückzügen, wenn die normale Versorgung vorübergehend unterbrochen sein konnte, einheimisches Federvieh mehr oder weniger gewaltsam requirierten. Das sind Begleiterscheinungen fast aller Feldzüge; selbst Oliver Cromwells „Eisenseiten“, jeder Mann ein Streiter Gottes, haben englischen Bauern, ob diese nun Cromwell oder König Karl I. anhängen, Hühner und Gänse weggenommen, und daß die amerikanische Armee 1944/45 in Westeuropa und Deutschland von solch läßlicher Sünde nahezu frei geblieben ist, darf in erster Linie ihrer ausgezeichneten und vor allem regelmäßigen Versorgung zugeschrieben werden. Vielmehr bedeutete der schon vor Beginn des Angriffs auf die Sowjetunion beschlossene Rückfall auf die Wallensteinschen Formen der Kriegführung, daß die deutschen Truppen in Rußland, um die Ernährung der Bevölkerung in Deutschland nicht zu gefährden, alle ihre Bedürfnisse – von Waffen, Munition und Ausrüstung abgesehen – total aus der Erzeugung der eroberten Territorien zu befriedigen hätten. Dabei war es den militärischen Führern Deutschlands ebenso klar wie den deutschen Wirtschaftsexperten, daß in einem Lande, dem kurz zuvor die Stalinschen Kollektivierungskampagnen Hungersnöte beschert hatten und das jetzt auch noch unter den Kriegswirren zu leiden haben würde, Millionen von Einwohnern zum Hungertod verurteilt sein mußten, wenn sich rund 3,5 Millionen ungebetene, jedoch anspruchsvolle Gäste selbstherrlich parasitär versorgten.

Daß solche Verluste der einheimischen Zivilbevölkerung in OKW und OKH mit Gleichmut ins Kalkül gezogen wurden, obwohl sie keineswegs mit militärischen Notwendigkeiten zu begründen waren, läßt erkennen, daß hier die Vorstellung ins Spiel kam, im Hinblick auf die zu erwartende Siedlungs- und Germanisierungspolitik müsse die Bevölkerung des „Ostraums“ ohnehin reduziert werden. Mit anderen Worten: Selbst der biologische Imperialismus, neben dem Antisemitismus der Wesenskern des Nationalsozialismus, hatte nun seine Anhänger in der Wehrmacht, obschon es andererseits in Generalität und Generalstab nicht wenige gab, die vor wie nach Feldzugsbeginn für eine Wiederaufnahme der traditionellen preußisch-russischen und dann auch deutsch-russischen Verbindung eintraten, das heißt für ein – notwendigerweise mit konstruktiver Besatzungspolitik zu begleitendes – Bündnis mit den antistalinistischen Kräften in der Sowjetunion, nicht zuletzt in den russischen Gebieten.

Wie tief die Dezimierungspläne in der Wehrmachtführung bereits eingewurzelt waren, zeigte sich nach dem 22. Juni 1941 jedoch nicht nur bei der Praktizierung des kriminellen deutschen Versorgungsprinzips. Die Auslieferung jüdischer Kriegsgefangener an Sicherheitspolizei und SD ist bereits erwähnt worden; es gab jedoch noch andere Aspekte der Behandlung von Gefangenen<sup>48</sup>. So erklärte sich das für die Ostfront zuständige OKH schon früh bereit, aus den Lagern ganz allgemein „gefährliche Elemente“ durch Himmlers Organe „aussieben“ zu lassen, und über das Schicksal,

<sup>48</sup> Hierzu Streit, Keine Kameraden.

das solchen „Elementen“ bevorstand, herrschte kein Zweifel. Daß den Spitzen des OKH sowohl bei der jeder Willkür Tür und Tor öffnenden Definition wie bei der offenkundigen Konsequenz des „Aussiebens“ – nämlich Erschießen – der völkerrechtswidrige und von ideologischer Inhumanität bestimmte Charakter des Vorgangs durchaus bewußt war, geht schon daraus hervor, daß sie bestrebt waren, die Sache „rückwärts“ und „dann wohl unter Verantwortung OKW“ ablaufen zu lassen. Aber so einfach ist Verantwortung nicht loszuwerden, zumal den Militärs im OKH wie erst recht im OKW die Auslieferungskategorien – Gefangene „asiatischen“ Typs, Geistesschwache und ähnliche – naturgemäß bekannt sein oder werden mußten. Es war klar, daß man Beihilfe zu einem Verbrechen des Regimes leistete, auch wenn nicht alle Details bekannt wurden, zum Beispiel daß eine Anzahl sowjetischer Kriegsgefangener 1941 bei Experimenten mit Gas den Tod in Auschwitz fand.

Es ist gewiß richtig, daß die ungeheuerlich hohe Sterblichkeit in den deutschen Kriegsgefangenenlagern, die durch Hunger und Krankheit mehr als 3 Millionen Soldaten der Roten Armee das Leben kostete, in erster Linie eine Folge mangelhafter Voraussicht und fehlender Vorbereitung war, dann auch der Absorbierung des Wehrmacht-Apparats durch die ebenso unerwarteten wie kaum zu bewältigenden Belastungen, die im Herbst und Winter 1941 das Scheitern des Blitzkriegskonzepts der deutschen Armee in Rußland eintrug. Es ist aber nicht weniger richtig, daß die Probleme, die der Anfall gewaltiger Mengen an Kriegsgefangenen mit sich brachte, nicht simple Menschlichkeit und von ihr angestoßene Bemühungen um Abhilfe mobilisierten, sondern ein Gefühl der Belästigung schufen, das doch mit jenen Empfindungen verwandt war, mit denen SS- und Polizeifunktionäre auf die Probleme von Ghettoisierung und Deportation reagierten. Wenn Generalstabschef Halder am 9. Oktober 1941 notierte: „Nach den Erfahrungen von Kiew braucht man für 20000 Gefangene zu Bewachung und Abtransport eine Division!“<sup>49</sup>, so kommt in dieser grotesken Übertreibung ein Unmut zum Vorschein, der dann den Gleichmut gebar, mit dem die Militärs die Sterblichkeit in den Lagern einfach registrierten. Da aber Problemlösung durch Lebensvernichtung ein charakteristisches Element nationalsozialistischer Theorie und Praxis war, zeigte sich hier sehr deutlich, welchen Grad die Nazifizierung der Wehrmacht- und Heeresführung bereits erreicht hatte, ebenso darin, daß im Hintergrund der gleichmütigen Passivität wiederum das Dezimierungskonzept am Werke war.

Zwar wird man nicht sagen können, daß die Führer des Heeres den Krieg gegen die Sowjetunion schon zu Beginn des Planungsstadiums als rassistischen Germanisierungs- und Vernichtungskrieg sahen, wie das bei Hitler – neben seiner strategisch-politischen Zielsetzung – der Fall war. Noch am 28. Januar 1941 vermochten Brauchitsch und Halder in dem bloß wenige Monate entfernten Feldzug gegen die Sowjetunion weder einen militärischen noch einen politischen Nutzen und Sinn zu entdecken<sup>50</sup>. Aber angefangen von den Ansprachen, mit denen Hitler im März

<sup>49</sup> Halder, Kriegstagebuch, Bd. III, S. 276.

<sup>50</sup> Vgl. Halder, Kriegstagebuch, Bd. II, S. 261.

1941 den Militärs die Absichten erläuterte, die er mit dem Marsch nach Osten verband, über das gehorsame Entwerfen völkerrechtswidriger Befehle bis zur Kooperation mit den Einsatzgruppen, der „Truppe des Weltanschauungskriegs“, fand ein ideologischer Anpassungsprozeß statt, der die Führer von Wehrmacht und Heer am Ende dazu brachte, auch Hitlers Ankündigung ohne den leisesten Einspruch zu akzeptieren, Leningrad und Moskau müßten ausradiert und ihre Bewohner – im Falle Leningrads durch Artillerie und Aushungern – liquidiert werden, um den Slawen ihre Zentren zu nehmen<sup>51</sup>. Andererseits gehört es zu den vielen Widersprüchlichkeiten jener Jahre, daß die Armee in Rußland schon früh damit begann, aus Kriegsgefangenen, Deserteuren und der Zivilbevölkerung sogenannte „Hilfswillige“ zu rekrutieren, die im Rahmen deutscher Einheiten mit vielfältigen Aufgaben – nicht zuletzt bei der Bekämpfung der Partisanen – betraut wurden; auf dieser unteren Ebene entwickelten sich häufig kameradschaftliche, ja freundschaftliche Beziehungen zwischen Deutschen und ehemaligen Sowjetbürgern, ob slawischer oder nichtslawischer Herkunft. Die von den Traditionalisten im Generalstab unternommenen Versuche, eine militärisch und damit politisch gleichberechtigte Armee aus antistalinistischen Sowjetbürgern aufzustellen, geführt von dem im Sommer 1942 in deutsche Gefangenschaft geratenen General Wlassow, sind allerdings bis zum Herbst 1944, als es dafür zu spät war, an Hitlers Vernichtungsplänen gescheitert.

Die Reaktion auf das Partisanenproblem beweist ebenfalls die fortschreitende Nazifizierung der Wehrmacht. Wohl neigt jede Armee zu überaus hartem Vorgehen gegen Partisanen, weil deren Aktivität, das liegt in der Natur der Sache, ein Element der Heimtücke innewohnt und sich in Regionen abspielt, in denen der von Freischärnern angegriffene Soldat gewissermaßen einen Anspruch auf Sicherheit zu haben glaubt. Da nützt es dann oft wenig, wenn eine Partisanengruppe die zu ihrem völkerrechtlichen Schutz erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, nämlich verantwortliche Führung, offenes Tragen der Waffen, ein Minimum an Uniformierung oder doch Kennzeichnung und Beachtung der Kriegsregeln; dies nützt erst recht nichts, wenn eine Partisanengruppe zwar während einer Aktion uniformiert ist, danach aber in der Zivilbevölkerung unterzutauchen sucht. Wenn die Zivilbevölkerung auf solche oder andere Weise Partisanen unterstützt – die ihr meist gar keine Wahl lassen –, zieht auch sie unweigerlich Repressalien auf sich. Stalin, schließlich ein Veteran des an derartigen Phänomenen reichen russischen Bürgerkriegs, wußte sehr gut, was er auf die Partisanen selbst wie auf die Bewohner der westlichen Regionen der Sowjetunion herabbeschwor, als er am 3. Juli 1941 zum Partisanenkrieg hinter den deutschen Linien aufrief. Anfänglich war in diesem Sinne das Verhalten des deutschen Heeres in Rußland im Hinblick auf die Partisanenbekämpfung zwar hart genug, hat sich aber vom allgemeinen Kriegsbrauch nur in Einzelfällen unterschieden, zumal es sich bei den Partisanen der ersten Monate des Feldzugs in der Regel um abgeschnittene Einheiten der Roten Armee gehandelt hat, wie das zum Bewegungskrieg eben gehört.

<sup>51</sup> Vgl. Halder, Kriegstagebuch, Bd. III, S. 53.

Allmählich setzte jedoch eine Lösung von der Normalität ein. Bei der Bekämpfung von Partisanen wurden Gefangene seltener, und zwar nicht nur deshalb, weil sie den hierfür normalerweise eingesetzten zweitklassigen „Sicherungsdivisionen“ normalerweise entwischten. Vor allem aber nahmen die Repressalien gegen die Zivilbevölkerung, ob gegen Wohnorte, ob gegen Leib und Leben, Formen und eine Dimension an, die nicht mehr von der Erbitterung der Soldaten verursacht waren, auch mitnichten von Verrohung und moralischer Abstumpfung, wie sie sich angeblich im Laufe eines Krieges einstellen, erst recht nicht von vermeintlichen Notwendigkeiten des Partisanenkriegs – die praktizierte Brutalität wirkte vielmehr kontraproduktiv –, sondern von radikalen Befehlen, die einfach Produkte des totalitären nationalsozialistischen Geistes waren. Und es ist nicht zu verkennen, daß diese Befehle, wenn sie auch von der politischen Führung herrührten, zumindest von etlichen Befehlshabern und Kommandeuren erlassen und exekutiert wurden, weil sie mittlerweile jedenfalls Elemente jenes totalitären Geistes aufgenommen hatten und außerdem in der Überzeugung handelten – ein drittes Mal begegnet dieses Motiv –, daß die Repressalien der Partisanenbekämpfung eine willkommene Ermöglichung der als Voraussetzung nationalsozialistischer Expansionspolitik geforderten Ausdünnung der Bevölkerung und Verheerung des Landes darstellten. Es ist bezeichnend, daß in besetzten Ländern wie Norwegen oder Frankreich, wo der biologistische Expansionismus keine Rolle spielte, das Militär sich lange Zeit mit einem gewissen Erfolg der von Hitler und Himmler auch dort verlangten Verschärfung der Repressalien widersetzte; allerdings waren hier in den Führungsstäben überwiegend Offiziere tätig, die gegen totalitären Geist und gegen die Inhalte der NS-Ideologie auch dann immun blieben, wenn sie, wie etwa General Speidel, Rußland-Erfahrung besaßen. Im übrigen beruhte sowohl in Rußland wie anderswo gehorsame Exekution nationalsozialistischer Repressalienpolitik keineswegs immer auf ideologischer Angleichung; nicht selten reagierten politisch naive Offiziere schon recht empfindlich auf den Vorwurf unsoldatischer Weichheit<sup>52</sup>.

Nebenbei gesagt: Das taktische Kriegsmittel „verbrannte Erde“, von der Wehrmacht in einigen Fällen angewandt, wenn leidliche organisatorische Vorbereitung und moderates Tempo eines Rückzugs dies zuließen, hat mit alledem nichts zu tun. „Verbrannte Erde“, also der Versuch, einem vorrückenden Gegner die Existenzgrundlagen, von der Unterkunft bis zur Ernährung, durch systematische Zerstörung und Vernichtung zu nehmen, ist eine vom Kriegsrecht nicht ausgeschlossene Art der Kriegführung, zumal sie in den meisten Fällen im eigenen Land praktiziert wird. Stalin hat 1941 und 1942, wann immer möglich, „verbrannte Erde“ schaffen lassen, ebenso, um einen Blick auf einen anderen Krieg zu werfen, Marschall Tschiang Kai-schek, als er im Juni 1938 die Dämme des Gelben Flusses zu sprengen befahl, um das japanische Vordringen in China zu bremsen; rund 2 Millionen Chinesen wurden obdachlos, Tausende und aber Tausende kamen ums Leben.

<sup>52</sup> Dazu die aufschlußreiche Szene bei der Verabschiedung des Generals Otto v. Stülpnagel, Vorgänger seines Veters Carl-Heinrich v. Stülpnagel als Militärbefehlshaber in Paris, von Ernst Jünger; Ernst Jünger, *Strahlungen*, Tübingen 1949, S. 99.

Die fortschreitende Durchdringung der Wehrmacht mit totalitärem nationalsozialistischen Geist fand ihren Ausdruck aber nicht zuletzt in einem internen Vorgang: in der ständigen Radikalisierung der Kriegsgerichtsbarkeit, namentlich in Verfahren gegen Deserteure<sup>53</sup>. Die britische Militärjustiz zum Beispiel kannte bei Kriegsbeginn die Todesstrafe für Desertion nicht, und obwohl das Problem in der britischen Armee zeitweilig – mit bis zu zwanzig Deserteuren pro Infanteriebataillon, die anderen Waffengattungen waren kaum betroffen – durchaus ernster Natur war, ließen sich Vorschläge zur Wiedereinführung der Todesstrafe, wie sie etwa General Sir Claude Auchinleck im Mai 1942 machte, während des ganzen Krieges nicht durchsetzen. In der amerikanischen Armee, die mit rund 40 000 Deserteuren im Verhältnis kaum weniger unter Desertionen zu leiden hatte als die britische oder die deutsche, gab es zwar die Todesstrafe, doch ist sie nur in einem einzigen Fall verhängt worden; die amerikanische Militärjustiz zog es zunehmend vor, Deserteure wegen „unerlaubter Entfernung von der Truppe“ anzuklagen, einem geringeren und entsprechend milder bestrafte Delikt.

Völlig anders war die Entwicklung in der deutschen Wehrmacht, wo die Kriegsgesichte eine wahre Flut von Todesurteilen produzierten. Dabei sollte man das Wüten der „Fliegenden Standgerichte“, mit denen in der allerletzten Kriegsphase besonders nationalsozialistisch geprägte Offiziere wie Feldmarschall Schörner oder Generaloberst Rendulic dem Abbröckeln der „Kampfmoral“ entgegenzuwirken suchten, außer acht lassen; bei einem derartigen Untergangsphänomen ist die Aussagekraft problematisch, außerdem fehlen zuverlässige Zahlen. Die normale deutsche Militärjustiz sprach jedoch bereits in den ersten vier Kriegsmonaten weit mehr als hundert Todesurteile aus, überflügelte schon 1939 und 1940 die Zahl der von der zivilen Justiz verhängten Todesurteile und endete mit einer Bilanz von über 30 000 Todesurteilen, wovon erheblich mehr als 20 000 vollstreckt wurden; allein wegen Fahnenflucht ergingen rund 35 000 Urteile, darunter etwa 23 000 Todesurteile mit etwa 15 000 Vollstreckungen. Man kann also sagen, daß die Militärjustiz der Wehrmacht nicht weniger als zwei Divisionen gekostet hat.

Ein Paroxysmus solcher Art kann keineswegs mit der laufenden Verschlechterung der militärischen Lage und mit einem entsprechenden Nachlassen von Disziplin und Kampfbereitschaft erklärt werden. Schon für die Jahre der großen militärischen Triumphe, 1940 und 1941, sind ja eine ständige Verschärfung der Urteile und ein sprunghaftes Ansteigen der Todesurteile zu konstatieren. Andererseits muß eine Armee selbst in großen Nöten nicht mit blinder Brutalität reagieren: Als im Ersten Weltkrieg nach der blutig gescheiterten Offensive des Generals Nivelle, 1917, zahlreiche Divisionen der französischen Armee meuterten oder am Rande der Meuterei standen, sind selbst in dieser gefährlichen Krise lediglich 629 Todesurteile verhängt und davon nur 50 vollstreckt worden (entgegen einer in Deutschland zählbaren Legende, damals sei in vielen französischen Einheiten jeder zehnte Mann erschossen

<sup>53</sup> Zum folgenden Manfred Messerschmidt/Fritz Wüllner, *Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende*, Baden-Baden 1987, S. 63 ff., 90 ff.

worden). Daß sich im Zweiten Weltkrieg die Spruchpraxis der deutschen Militärjustiz dermaßen und präzedenzlos radikalisierte, muß vielmehr auf den Einbruch nationalsozialistischer Radikalität in Denken und Handeln, namentlich auf den Einbruch von Elementen eines völlig außer Kontrolle geratenen Sozialdarwinismus, zurückgeführt werden. Im übrigen war das Phänomen solcher Radikalisierung nicht allein ein Phänomen der Kriegsgerichte. Daß nur allzu viele Vorgesetzte mit der Drohung: „Ich bring Sie vors Kriegsgericht!“ immer schneller und bedenkenloser bei der Hand waren, gerade weil sie von der Militärjustiz allmählich nur noch brutale Urteile erwarteten, lehrt deutlich genug, daß nicht bloß die Militärjustiz infiziert war, sondern sich auch auf diesem Felde die ganze Wehrmacht dem Regime, dem sie diente, anzugleichen begann. Ein großer Teil der Offiziere wie eine erkleckliche Anzahl der Militärrichter blieben von der generellen Tendenz gewiß unberührt oder widersetzten sich ihr. Dominant wurden aber im Laufe der Jahre die Lehren und Vorstellungen des „Führers“.

Allerdings: Eine Bindung an Hitler, die dem Führerwillen und den Führerbefehlen absoluten Gehorsam verschaffte, war ebensowenig ein Monopol der Armee wie die Überzeugung, gegen den Bolschewismus in einem Kampf auf Leben und Tod zu stehen, in einem Kampf gegen den schlimmsten Feind europäischer Kultur, und deshalb zumindest für die Dauer des Krieges an das im Reich herrschende Regime gefesselt zu sein. Auch die Verdrängung der Kenntnis von Verbrechen und die gleichsam entschlossene Konzentration auf die unmittelbaren Nöte der eigenen Existenz waren nicht auf die Armee beschränkt, erst recht nicht die partielle Übereinstimmung mit manchen Zielen der Nationalsozialisten, die eine Neigung zum Widerstand gegen verbrecherische Methoden oft gar nicht erst aufkommen ließ. Die Armee als Institution hat in der Tat versagt. Aber vor Hitler und nationalsozialistischer Politik haben sämtliche Schichten, Klassen, Institutionen und Berufe der deutschen Gesellschaft versagt. Die Gifte der nationalsozialistischen Ideologie waren in alle Blutbahnen der Nation gelangt. Es wäre eine künstliche Trennung, vom Abbild dieser Gesellschaft, der Armee, etwas anderes zu erwarten als ebenfalls Versagen.